

III.

Die Anlegung einer Landesfestung in Wittenberg oder Torgau im Jahre 1810 und der Fall v. Gersdorf.

Von

RUDOLF MIELSCH.

Napoleon I. wünschte im Jahre 1809 das Königreich Sachsen durch eine nach den neuesten Grundsätzen der Festungsbaukunst angelegte, gegen Preußen gerichtete Festung zu sichern. Einen Ausbau der veralteten Dresdner Festungswerke lehnte er ab, weil die Landeshauptstadt von der preußischen Grenze zu weit entfernt lag. Er forderte die Befestigung Wittenbergs, weil dieser Ort nahe an der preußischen Grenze lag, den Elbübergang der wichtigen Handelsstraße von Leipzig nach Berlin deckte, und die Elblinie zwischen der in französischem Besitz befindlichen starken Festung Magdeburg und Wittenberg eine vortreffliche Angriffs- und Verteidigungsstellung gegen Berlin bot. König Friedrich August war jedoch mit diesem Plan nicht einverstanden. Er fürchtete für den Fortbestand der Universität in der Festung und schreckte vor den sehr hohen Kosten der Befestigung Wittenbergs zurück. Da Torgau nach dem Gutachten seiner Offiziere mit weit geringeren Kosten zu befestigen war und den Elbübergang der für Sachsen sehr wichtigen Straße von der Oder nach Leipzig sicherte, ließ er Napoleon durch den Oberst Langenau die Errichtung der neuen Festung in Torgau vorschlagen. Napoleon erklärte sich damit einverstanden, und so wurde Torgau an Stelle von Wittenberg zur Landesfestung ausgebaut.

Diese Darstellung gibt die sächsische Landesgeschichtsschreibung auf Grund der Überlieferung und der Benutzung amtlicher Akten¹.

¹ Z. B. Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, Bd. III, Gotha 1873, S. 55.